

Aargau

Bahnhofstrasse 88
5000 Aarau
T 062 835 52 70
ag.ch

Appenzell Ausserrhoden

Kasernenstrasse 17
9102 Herisau
T 071 353 64 56
ar.ch

Appenzell Innerrhoden

Marktgasse 2
9050 Appenzell
T 071 788 95 23
ai.ch

Basel-Landschaft

Schlossstrasse 1
4133 Pratteln
T 061 552 51 61
baseland.ch

Basel-Stadt

Klybeckstrasse 15
4002 Basel
T 061 267 58 61
sozialhilfe.bs.ch

Bern / Berne

Effingerstrasse 55
3008 Bern
T 031 385 18 11
kkf-oca.ch

Freiburg/Fribourg

Route du Petit-Moncor 1a
1752 Villars-sur-Glâne
T 026 425 41 63
ors-group.org/ors-ch-de

Genève/Genf

9, route des Acacias
1211 Genève 4
T 022 304 04 70
croix-rouge-ge.ch

Glarus

Rain 8
8755 Ennenda
T 055 646 67 83
gl.ch

Graubünden

Grabenstrasse 8
7001 Chur
T 081 257 30 07
gr.ch

Jura

1, rue du 24-Septembre
2800 Delémont
T 032 420 50 00
jura.ch

Luzern

Fruuttstrasse 15
6002 Luzern
T 041 228 77 81
migration.lu.ch

Neuchâtel/Neuenburg

Rue Tivoli 28
2002 Neuchâtel
T 032 889 43 08
ne.ch

Nidwalden

Knirigasse 6
6371 Stans
T 041 618 76 23
nw.ch

Obwalden

Bahnhofstrasse 1
6410 Goldau
T 041 859 00 51
caritas.ch

Schaffhausen

Krebsbachstrasse 109
8200 Schaffhausen
T 052 632 71 71
hausderkulturen-sh.ch

Schwyz

Bahnhofstrasse 1
6410 Goldau
T 041 859 00 51
caritas.ch

Solothurn

Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
T 032 627 84 36
so.ch

St. Gallen

Oberer Graben 38
9001 St.Gallen
T 058 229 65 09
sg.ch

Thurgau

Multiplex 1
Langfeldstrasse 53a
8510 Frauenfeld
T 058 345 66 55
migrationsamt.tg.ch

Ticino/Tessin

Via Lugano 4
6501 Bellinzona
T 091 814 55 05
ti.ch

Uri

Bahnhofplatz 1
6460 Altdorf
T 041 874 09 80
redcross.ch

Valais/Wallis

Place du Midi 40
1950 Sion
T 027 606 18 95
vs.ch

Vaud/Waadt

Av. de Beaulieu 23
1004 Lausanne
T 021 316 97 55
vd.ch

Zug

Bahnhofstrasse 1
6410 Goldau
T 041 859 00 51
caritas.ch

Zürich

Röntgenstrasse 22
8090 Zürich
T 043 259 52 95
zh.ch

Rückkehr hilfe

für **Opfer von
Menschenhandel**

und **Opfer** gemäss
Opferhilfegesetz
aus der **Prostitution**

sem.admin.ch
switzerland.iom.int



Ein Rückkehrhilfeangebot des
Staatssekretariats für Migration in
Zusammenarbeit mit der Internationalen
Organisation für Migration



Rückkehrhilfe- angebot des Bundes

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) ermöglicht bestimmten Personengruppen im Ausländerbereich den Zugang zum Rückkehrhilfeangebot des Bundes. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) bietet in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) eine spezialisierte Rückkehrhilfe für zwei dieser Personengruppen an. Ziel ist es, mittellose Personen, die freiwillig in ihren Heimat- oder Herkunftsstaat (oder in einen Drittstaat) zurückkehren möchten, bei ihrer Rückkehr und Reintegration zu unterstützen.

Wer kann Rückkehrhilfe erhalten?

Dieses Angebot richtet sich an folgende Personengruppen:

› Opfer und Zeuginnen und Zeugen von Menschenhandel.

Menschenhandel umfasst Handlungen, mit denen Frauen, Männer oder Kinder unter Verletzung ihrer Selbstbestimmung in ein Ausbeutungsverhältnis vermittelt werden. Dazu gehören jegliche Formen der sexuellen Ausbeutung oder der Ausbeutung der Arbeitskraft sowie die Entnahme menschlicher Organe. Opfer von Menschenhandel sind Personen, die in ein solches Ausbeutungsverhältnis vermittelt wurden. Es müssen begründete Hinweise auf Menschenhandel bestehen.

› Personen, die bei der Ausübung von Prostitution Opfer von Straftaten im Sinne des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) wurden und aus der Prostitution aussteigen möchten.

Opfer nach dem OHG sind Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind (Art. 1 Abs. 1 OHG). Es müssen begründete Hinweise auf die Straftat bestehen.

An wen kann man sich wenden?

Betroffene Personen können sich bei einer kantonalen Rückkehrberatungsstelle für ein Beratungsgespräch melden (siehe Adressliste auf der Rückseite). Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und unverbindlich.

Welche Rückkehrhilfe wird angeboten?

Die Rückkehrberatungsstelle klärt die individuellen Bedürfnisse in Bezug auf Rückkehr und Reintegration ab. Folgende Hilfeleistungen sind möglich:

- › Abklärung der Möglichkeiten für Unterstützung und Reintegration im Heimat- oder Herkunftsstaat durch IOM;
- › Organisation der Rückreise in Zusammenarbeit mit dem betreffenden Kanton und swissREPAT/IOM;
- › Finanzielle Starthilfe von CHF 1'000 pro erwachsene Person und CHF 500 pro minderjährige Person;
- › Materielle Zusatzhilfe von maximal CHF 5'000 pro Fall für ein Reintegrationsprojekt (z.B. Wohnraum, Existenzgründung, Ausbildung);
- › Medizinische Rückkehrhilfe (z.B. Medikamente);
- › Begleitung nach der Rückkehr durch IOM oder ihre Partnerorganisation.

Was gilt es zu beachten?

- › Die kantonale Rückkehrberatungsstelle beantragt Rückkehrhilfe beim SEM. Die kantonale Migrationsbehörde wird über den Antrag informiert.
- › Im AIG fehlt die gesetzliche Grundlage zur Übernahme der Ausreisekosten durch das SEM. Die Rückkehrberatungsstelle klärt daher die Finanzierung der Rückreise ab.
- › Die IOM organisiert die Rückkehrhilfeleistungen vor Ort und führt im Auftrag des SEM ein Monitoring des Reintegrationsprozesses durch.
- › Die Möglichkeiten der Unterstützung durch IOM und lokale Angebote variieren je nach Zielstaat oder -region.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM

